

99018153261000, 99018143261000, 99018144261000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/60178/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99018153261000, 99018143261000, 99018144261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Psychotherapeut/-in; Abgabe der Erklärung zum Verzicht auf die erteilte Approbation
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.11.2024

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_6.html">http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_6.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_6.html">http://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_6.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie können auf die Approbation durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichten.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie den Beruf des Psychotherapeuten, des psychologischen Psychotherapeuten oder des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht mehr ausüben und Sie auch Ihre Berufsbezeichnung nicht mehr führen möchten, haben Sie die Möglichkeit auf Ihre Approbation als Psychotherapeut/in, psychologische/r Psychotherapeut/in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in zu verzichten. Damit endet auch die Pflichtmitgliedschaft bei der Psychotherapeutenkammer Bayern.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• Approbationsurkunde im Original
<b>Voraussetzungen</b>	Die berufliche Tätigkeit muss zuletzt in Bayern ausgeübt worden sein.
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie übermitteln Ihre Approbationsurkunde im Original sowie die Erklärung des Verzichts (siehe "Formulare") an die zuständige Regierung. Waren Sie zuletzt in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken oder Unterfranken psychotherapeutisch tätig, ist die Regierung von Unterfranken zuständig, ansonsten die Regierung von Oberbayern.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal